

Rickenbach, 07. Februar 2007

## Jokertage

Die Schule Rickenbach führt auf das Schuljahr 2007/08 Jokertage ein. Diese stehen den Erziehungsberechtigten für private oder familiäre Anlässe während der Schulzeit und für Ferienverlängerungen zur Verfügung. Zusätzliche Urlaubsgesuche zu diesen Zwecken werden keine mehr bewilligt.

Folgende Regelungen gelten beim Bezug der Jokertage:

- Den Schülerinnen und Schülern stehen pro Schuljahr vier Jokerhalbtage zur Verfügung. Diese können als einzelne Halbtage, als ganze Tage oder als Zweitageblock eingesetzt werden.
- Der Einsatz der Jokertage ist der Klassenlehrperson spätestens eine Woche im Voraus schriftlich durch die Erziehungsberechtigten mit dem entsprechenden Formular bekannt zu geben. Die Klassenlehrperson kann aus nachvollziehbaren Gründen (sehr häufiger Schulausfall, wiederholtes Schwänzen...) das Gesuch ablehnen.
- Die rechtzeitig gemeldeten Jokertage gelten als entschuldigte Absenzen.
- Es liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten, respektive der Schülerinnen und Schüler, die versäumten Lerninhalte aufzuarbeiten. Verpasste Prüfungen sind nachzuholen.
- Jokertage können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden.
- Für Schnuppertage im 8. Schuljahr ausserhalb der Schulferien müssen die Jokertage angerechnet werden.
- Jokertage können nicht bewilligt werden:
  - in der ersten und letzten Schulwoche des Schuljahres
  - bei verspätet eingereichten Gesuchen
  - bei besonderen Schul- und Klassenanlässen
  - auf spezielle Anweisung der Schulleitung.